



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.1.2006  
KOM(2006) 25 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND  
DEN RAT**

**Thematisches Programm für die Zusammenarbeit mit Industrieländern und anderen  
Ländern mit hohem Einkommen im Rahmen der künftigen Finanziellen Vorausschau  
(2007-2013)**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung .....	2
2.	Kontext.....	3
2.1.	Geltungsbereich.....	3
2.2.	Begründung des thematischen Programms .....	5
2.3.	Bestehender Politik- und Kooperationsrahmen und bisherige Erfahrungen.....	5
2.3.1.	OECD-Länder außerhalb der EU .....	5
2.3.2.	Schwellenländer und entwickelte Gebiete Asiens .....	7
2.3.3.	Länder des Golf-Kooperationsrats .....	8
3.	Hauptmerkmale des TPIC .....	8
3.1.	Übergeordnetes Ziel .....	8
3.2.	Spezifische Ziele .....	9
3.3.	Prioritäten.....	9
3.4.	Grundsätze der Programmplanung.....	11
Anhang	.....	13

# MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

## **Thematisches Programm für die Zusammenarbeit mit Industrieländern und anderen Ländern mit hohem Einkommen im Rahmen der künftigen Finanziellen Vorausschau (2007-2013)**

### **1. EINLEITUNG**

Zur Straffung und Vereinfachung des derzeitigen Rechtsrahmens für das auswärtige Handeln der Gemeinschaft hat die Europäische Kommission im Zusammenhang mit der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 einen neuen Rahmen vorgeschlagen, der nur noch aus sechs Rechtsinstrumenten bestehen soll. Drei dieser Rechtsinstrumente (humanitäre Hilfe, Stabilität und makrofinanzielle Unterstützung) sind horizontaler Art und darauf angelegt, besonderen Bedürfnissen und Umständen Rechnung zu tragen. Die übrigen drei Instrumente (Heranführungshilfe, Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit) sind für die Umsetzung besonderer Politikansätze konzipiert und decken jeweils einen klar abgrenzten geographischen Bereich ab. Künftig sollen diese Instrumente die rechtliche Grundlage für die Ausgaben der Gemeinschaft zur Unterstützung externer Kooperationsprogramme, einschließlich einschlägiger thematischer Programme, bilden und damit u.a. auch die derzeit geltenden thematischen Verordnungen ersetzen.

Die thematischen Programme ergänzen die geographischen Programme, die weiterhin den wichtigsten Rahmen für die Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit Drittstaaten bilden werden, und erzeugen damit einen deutlichen Mehrwert.

Die Kommission hat sich verpflichtet, Geltungsbereich, Ziele und Prioritäten der einzelnen thematischen Programme mit dem Europäischen Parlament und dem Rat auf der Grundlage formeller Mitteilungen an beide Organe zu erörtern<sup>1</sup>. Daraus sollen sich politische Orientierungshilfen für die nachfolgenden Phasen der Programmarbeit ergeben. Dies gilt insbesondere für die thematischen Strategiepapier, die nach Maßgabe der oben genannten Instrumente ausgearbeitet werden sollen.

### **2. KONTEXT**

#### **2.1. Geltungsbereich**

In den vergangenen zehn Jahren hat die EU ihre bilateralen Beziehungen zu einer Vielzahl von Industrie- und Schwellenländern und entwickelten Gebieten in verschiedenen Weltregionen konsequent ausgebaut. Zu diesen Regionen gehören in erster Linie Nordamerika, Ostasien und Australasien, aber auch Südostasien und die Golfregion. Das

---

<sup>1</sup> Siehe Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Maßnahmen im Außenbereich durch thematische Programme im Rahmen der finanziellen Vorausschau 2007-2013“ - KOM(2005) 324 vom 3.8.2005.

vorgesehene thematische Programm für die Zusammenarbeit mit Industrieländern und anderen Ländern mit hohem Einkommen (Thematic Programme for Cooperation with Industrialised Countries and Other High-Income Countries– TPIC) bildet einen Rahmen für die Ausweitung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Industrieländern und entwickelten Gebieten, die trotz ihrer geographischen Verteilung, ihrer strukturellen Unterschiede und ihrer unterschiedlichen Größe alle am Ausbau ihrer bilateralen Beziehungen zur EU interessiert sind. Maßgebend für die Zusammenarbeit der EU mit diesen Ländern sind in erster Linie die eigenen politischen Ziele der EU, deren Verwirklichung aber allen Beteiligten zugute kommt.

Das TPIC soll im Rahmen des geplanten Instruments für Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit (Development Cooperation and Economic Cooperation Instrument – DCECI)<sup>2</sup> durchgeführt werden, wobei der Schwerpunkt auf den Partnerländern liegen wird, die die Werte der EU teilen, ähnliche politische, wirtschaftliche und institutionelle Strukturen aufweisen, wichtige bilaterale Handels- und politische Partner der EU sind und eine wichtige Rolle in den multilateralen Foren und bei der Förderung von Global Governance spielen. Das Programm richtet sich allerdings auch an andere Schwellenländer und entwickelte Gebiete, bei denen die Förderung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen im strategischen Interesse der EU liegt.

Der Geltungsbereich des TPIC erstreckt sich daher auf folgende Länder und Gebiete:

- (1) wichtige OECD-Länder außerhalb der EU<sup>3</sup>: Vereinigte Staaten, Japan, Kanada, Republik Korea, Australien und Neuseeland;
- (2) bestimmte Industrieländer und entwickelte Gebiete Asiens, die von der vom DAC<sup>4</sup> geführten Liste der ODA-Empfänger genommen wurden: Singapur, Hongkong, Macao, Brunei und Chinese Taipei;
- (3) Länder des Golf-Kooperationsrats, die von der vom DAC geführten Liste der ODA-Empfänger genommen wurden: Kuwait, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Bahrain und Saudi-Arabien<sup>5</sup>.

Sollten weitere vom DCECI abgedeckten Länder oder Gebiete von der DAC-Liste der ODA-Empfänger genommen werden, so könnte eine Ausdehnung des geographischen Geltungsbereichs des TPIC in Erwägung gezogen werden. Die Mittelausstattung dieses Instruments müsste in dem Fall entsprechend angepasst werden.

---

<sup>2</sup> Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Schaffung eines Instruments zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit - KOM(2004) 629 vom 29.9.2004.

<sup>3</sup> Zurzeit abgedeckt durch die Verordnung (EG) Nr. 382/2001 des Rates vom 26. Februar 2001 über die Durchführung von Projekten zur Förderung der Zusammenarbeit und der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Industrieländern in Nordamerika, im Fernen Osten und in Australasien und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1035/1999

<sup>4</sup> Der Development Assistance Committee ist das wichtigste Gremium der OECD im Bereich der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

<sup>5</sup> Sollte dies nach den Bestimmungen des DCECI möglich sein, so wird auch Oman möglicherweise in diese Ländergruppe aufgenommen werden.

## **2.2. Begründung des thematischen Programms**

Die Beziehungen zu den TPIC-Ländern und Gebieten und die damit verbundenen Kooperationsprogramme entwickelten sich bisher in unterschiedlichem Tempo, auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und in unterschiedlichen politischen Rahmen<sup>6</sup>. Dies spiegelt die Diversität dieser Länder in Bezug auf Größe, Kultur, Bevölkerung, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zur EU und Volumen des bilateralen Handels wider.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit den Industrieländern gibt es keine bilateralen Länderstrategien oder Richtprogramme. Die Kooperationsinitiativen im Rahmen des TPIC werden daher auf den gemeinsamen politischen und kooperationsbezogenen Zielen beruhen, die in den verschiedenen bilateralen Instrumenten (z.B. Rahmenabkommen, Kooperationsabkommen, politische Erklärungen, Kooperationsagenden und Aktionspläne<sup>7</sup>) niedergelegt sind, die die Beziehungen zwischen der EU und den Partnerländern regeln. Mit diesen Initiativen soll die unabhängige Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren zu einer breiten Palette politischen Themen gefördert und dadurch den Dialog auf Regierungsebene zwischen der EU und diesen Ländern ergänzt und verstärkt werden. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Industrieländern wird in erster Linie darauf ausgerichtet sein, die Initiativen und Kooperationsvorhaben wirtschaftlicher und sozialer Akteure und sonstiger privater und öffentlich-rechtlicher Stellen in der EU und den Partnerländern zu fördern und damit die bilateralen Beziehungen zu stärken.

Eine angemessene Förderung dieser Art der Zusammenarbeit zwischen der EU und den TPIC-Partnerländern ist im Rahmen der im DCECI (Development Cooperation and Economic Cooperation Instrument) vorgesehenen geographischen Programme<sup>8</sup> nicht möglich. Daher die Notwendigkeit eines gezielten thematischen Programms, das zur Entwicklung von Kooperationsinitiativen dient, die im Einklang mit den strategischen Zielen der EU stehen. Die Organisation der verschiedenen bilateralen Kooperationsinitiativen in einem einheitlichen Rahmen führt zu Skaleneffekten, Synergien sowie größerer Wirksamkeit und Sichtbarkeit. Dies um so mehr, als einige dieser Initiativen regional ausgerichtet sein könnten.

## **2.3. Bestehender Politik- und Kooperationsrahmen und bisherige Erfahrungen**

Bisher beruhte die bilaterale Zusammenarbeit mit den mit dem TPIC anvisierten Ländern und Gebieten auf einer Vielzahl rechtlich bindender und nicht bindender Instrumente (siehe Anhang 1). Die damit verfolgten Ziele und erreichten Ergebnisse werden nachstehend zusammengefasst:

### *2.3.1. OECD-Länder außerhalb der EU*

Kernstück der bisherigen und künftigen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, der Republik Korea, Australien und Neuseeland sind die Initiativen, die über den Zeitraum 2001 bis 2006 auf der Grundlage der Verordnung Nr. 382/2001 des Rates umgesetzt werden. Diese Initiativen tragen den in den verschiedenen bilateralen Übereinkünften festgelegten Kooperationszielen Rechnung. Die Verordnung und die damit verbundenen Initiativen bilden einen Rahmen, der die Entwicklung von Projekten ermöglicht,

---

<sup>6</sup> Siehe Anhang 1.

<sup>7</sup> Siehe Anhang 1.

<sup>8</sup> Dabei handelt es sich hauptsächlich um Programme der Außenhilfe, die mit den Partnerländern vereinbart und auf deren Entwicklungsbedürfnisse ausgerichtet werden.

die der Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und diesen Ländern dienen. Sie ergänzen in sinnvoller Weise die bilateralen Übereinkünfte zwischen der Gemeinschaft und einigen dieser Länder z.B. in den Bereichen Bildung und Wissenschaft und Technologie.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 382/2001 des Rates werden zwei übergeordnete Ziele verfolgt:

a) Entwicklung von Projekten zur Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit den Partnerländern in einer Vielzahl von Bereichen und b) Förderung der Handelsbeziehungen mit Schwerpunkt ausschließlich auf Japan and Korea.

Zu den wichtigsten bisherigen Kooperationsinitiativen gehören folgende:

- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes von 27 EU-Zentren<sup>9</sup> an Universitäten in den sechs Partnerländern, deren Aufgabe darin besteht, das Wissen über Geschichte, Wirtschaft, Politik und Institutionen der Europäischen Union zu fördern;
- Unterstützung des politischen Dialogs zwischen der EU und den USA im Rahmen der Neuen Transatlantischen Agenda sowie Umsetzung der EU-USA-Initiative zur Verbesserung der wirtschaftlichen Integration und des Wirtschaftswachstums sowie des Handels- und Investitionsförderungsabkommens mit Kanada;
- Entwicklung von Aktivitäten zur Förderung der politischen Forschung und Debatte in verschiedenen Denkfabriken und sonstigen Organisationen in den USA und Kanada;
- Intensivierung der Kontakte zwischen den Bürgern durch Initiativen wie die transatlantischen zivilgesellschaftlichen Dialoge, das Jahr des Bürgeraustausches EU-Japan sowie gemeinsame Pilotprojekte im Hochschulbereich mit Australien und Neuseeland. Mit den USA und Japan besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik mit Schwerpunkt auf Bevölkerungsentwicklung, Menschen mit Behinderungen, Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit.

In Bezug auf die Förderung der Handelsbeziehungen mit Japan und Korea werden zwei Programme durchgeführt, um den Zugang europäischer Unternehmen zu den dortigen Märkten zu erleichtern und ihre Präsenz in diesen beiden Ländern insgesamt zu stärken:

- das „Executive Training Programme in Japan and Korea“, das Unternehmen die Möglichkeit bietet, durch sprachliche und geschäftliche Schulung leitender Führungskräfte ihre Kompetenz im Hinblick auf den japanischen und den koreanischen Markt zu verbessern. Bisher haben knapp 1 000 europäische Führungskräfte an diesem Programm teilgenommen;
- die Initiative „EU Gateway to Japan“, bei der es darum geht, durch gezielte Handelsmissionen KMU in der EU beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit auf dem japanischen Markt zu unterstützen. Über den Zeitraum 2002 bis 2006 sollen im Rahmen dieser Initiative rund 1 000 europäische KMU im japanischen Markt Fuß fassen.

---

<sup>9</sup> 15 Zentren in den USA, 5 in Kanada, 1 in Australien, 1 in Neuseeland und 2 in Japan. Zurzeit wird das Netzwerk ausgeweitet (zwei weitere Zentren in Australien), gestrafft (USA) und ausgedehnt (ein neues Zentrum in Korea).

Beide Programme wurden inzwischen auf die neuen Mitgliedstaaten ausgeweitet.

Alle Initiativen in den Bereichen Kooperation und Handelsförderung waren 2004 Gegenstand einer externen Evaluierung<sup>10</sup>, die zu dem Schluss kam, dass diese Initiativen relevant, wirksam und mit positiven Auswirkungen verbunden sind und daher fortgesetzt und weiter ausgebaut werden sollten.

### 2.3.2. *Schwellenländer und entwickelte Gebiete Asiens*

Das TPIC erstreckt sich auf Schwellenländer und entwickelte Gebiete Asiens, zu denen die EU langfristig angelegte Beziehungen unterhält: Brunei, Hongkong, Macao, Singapur und Chinese Taipei. Mit dem TPIC wird es möglich sein, dem Kooperationsbedarf dieser Länder Rechnung tragen, der bisher nicht von der für Asien und Lateinamerika geltenden Verordnung<sup>11</sup> abgedeckt war, da diese auf die Entwicklungsländer der beiden Regionen ausgerichtet war.

Mit Hongkong besteht kein bilaterales Abkommen. In einer 1997 veröffentlichten Mitteilung „Die EU und Hongkong über das Jahr 1997 hinaus“ bekräftigte die EU allerdings noch vor der Rückkehr Hongkongs zu China als „Special Administrative Region“ gemäß dem Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ ihre Absicht, ihre Beziehungen zu diesem Gebiet zu fördern. Seitdem hat sich die Kommission dazu verpflichtet, ein energisches und wirksames Engagement gegenüber der SAR Hongkong anzustreben und zu prüfen, wie die Beziehungen in den Bereichen Handel, Investitionen und Zusammenarbeit auf eine solidere Grundlage gestellt werden können.

Im Falle Macaos setzt sich die EU dafür ein, die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auszubauen und Macao in seiner Rolle als Drehscheibe für Ausbildung und Kulturaustausch zu fördern.

Die Beziehungen zu Chinese Taipei beruhen auf der Achtung der „Ein-China“-Politik. Es bestehen zwar keine diplomatischen oder politischen Beziehungen, doch werden in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technologie, Normen usw. intensive Kontakte gepflegt.

Das Abkommen der EU mit ASEAN bildet den Rahmen für den institutionalisierten Dialog mit Brunei und Singapur mit Schwerpunkt auf Handel, wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklung. Die EU setzt sich für den Aufbau eines Verhältnisses zu Singapur ein, das sich auf eine aktuelle politische Agenda stützt und auf ein breites Spektrum von Themen erstreckt. Dieses Ziel wird u.a. durch die Aushandlung eines neuen bilateralen Kooperations- und Partnerschaftsabkommens verfolgt. Dieses Abkommen trägt der wichtigen Rolle Singapurs in den Beziehungen der EU zu Südostasien in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Bildung und Forschung Rechnung.

---

<sup>10</sup> Evaluation of the Executive training programme and the third Gateway to Japan Campaign – JITEX Expertise Technologique et Stratégique – 23 Juli 2004; Evaluation of the establishment and development of EU Centres – The Evaluation Partnership – September 2004.

<sup>11</sup> Verordnung (EWG) Nr. 443/92 des Rates vom 25. Februar 1992 über die finanzielle und technische Hilfe für die Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern. Macao war früher förderfähig im Rahmen dieser Verordnung, ist es inzwischen aber nicht mehr.

### 2.3.3. Länder des Golf-Kooperationsrats

Schließlich umfasst das TPIC auch die Länder des Golf-Kooperationsrats, die bisher von der ALA-Verordnung (siehe oben) abgedeckt waren. Damit fallen Kuwait, Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrain und Saudi-Arabien künftig in den Geltungsbereich des TPIC<sup>12</sup>.

Grundlage der Beziehungen der EU zu Saudi-Arabien, Bahrain, Kuwait, Oman, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten ist das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) aus dem Jahr 1989.

Die Europäische Union strebt eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlichen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der EU und den GCC-Ländern im Rahmen der im Juni 2004 vom Europäischen Rat gebilligten strategischen Partnerschaft mit den Ländern des Mittelmeers und des Nahen Ostens an. Die EU setzt sich dafür ein, die Kooperation gemäß einigen wenigen besonders wichtigen politischen Orientierungen auszubauen, um der strategischen Dimension des Verhältnisses Rechnung zu tragen und die Interessen der EU in der Region zu fördern.

Für die EU stellen die GCC-Länder zurzeit den fünftgrößten Exportmarkt dar. Aufgrund der umfangreichen Öllieferungen aus der Golfregion, die 69 % der Gesamteinfuhren aus den GCC-Ländern ausmachen, ist der GCC die viertgrößte Importquelle der EU.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Kommission mit dem GCC sind energiepolitische und wirtschaftliche Fragen. Es findet ein regelmäßiger Dialog zwischen Experten zu energiepolitischen Fragen statt, in Rahmen dessen Seminare, Workshops und Konferenzen durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde 2003 ein wirtschaftspolitischer Dialog eingeleitet, um das gegenseitige Verständnis in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu fördern. Dieser Dialog soll als Forum für einen Austausch von Fachwissen und bewährten Praktiken in Fragen der regionalen Integration (z.B. Zollunion, Wirtschafts- und Währungsunion, Wettbewerbsrecht) sowie in anderen Fragen von gemeinsamem Interesse (z.B. Irak) dienen.

## 3. HAUPTMERKMALE DES TPIC

### 3.1. Übergeordnetes Ziel

Übergeordnetes Ziel des thematischen Programms für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (TPIC) ist die Schaffung eines kohärenten Rahmens für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern und für die Förderung der strategischen Interessen der EU in diesen Ländern. Die Unterstützung und Intensivierung des politischen Dialogs und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch eine Reihe konkreter Kooperationsmaßnahmen wird dazu beitragen, die bilateralen und regionalen Beziehungen zu erweitern und zu vertiefen und die EU zu einem in noch stärkerem Maße anerkannten, verstandenen und gesuchten Partner und Akteur auf der internationalen Bühne zu machen.

---

<sup>12</sup> Maßnahmen mit einer regionalen Dimension können sich auch auf Oman erstrecken.



### 3.2. Spezifische Ziele

Mit dem TPIC werden daher folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Förderung von Kooperationsvorhaben, Wirtschaftspartnerschaften, Bürgeraustauschprogrammen und gemeinsamen Projekten zwischen Akteuren in der EU und den Partnerländern;
- Förderung politischer Dialoge und des Austausches von Fachwissen zwischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Partnern und sonstigen zivilgesellschaftlichen und nicht staatlichen Akteuren gemäß den für jedes Partnerland festgelegten Zielen;
- Förderung eines besseren Verständnisses der EU (ihrer Institutionen, Politiken, Positionen zu den globalen Herausforderungen sowie ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Integrationsprozesse und deren Auswirkungen auf ihre Außenbeziehungen) bei u.a. Meinungsbildnern, Entscheidungsträgern, Industrie- und Berufsverbänden, Gewerkschaften, Verbraucherverbänden, Umweltorganisationen, politischen Parteien, Medien, Wissenschaftlern und sonstigen Multiplikatoren in den Partnerländern;
- positive Beeinflussung der Wahrnehmung der EU bei Privatpersonen und öffentlichen und privaten Organisationen in den Partnerländern und Förderung ihres Engagements zugunsten der internationalen Ziele der Gemeinschaft;
- Förderung des bilateralen Handels, der Investitionsflüsse und der Zusammenarbeit im Zollbereich zwischen der EU und den Partnerländern und Unterstützung gemeinsamer Anstrengungen zur Stärkung der sozialen und ökologischen Dimension der Globalisierung.

Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit können diese Ziele ggf. auch in einem regionalen Ansatz verfolgt werden.

### 3.3. Prioritäten

Um eine signifikante Wirkung zu erzielen, wird bei der Erreichung der oben genannten Ziele der Schwerpunkt auf eine begrenzte Zahl von Prioritäten gelegt werden. Je nach den vorhandenen Bedingungen und Möglichkeiten werden die Maßnahmen in Form von länderspezifischen, regionalen oder sektoralen Initiativen konzipiert und durchgeführt werden. Wie bei der bisherigen Zusammenarbeit mit den OECD-Ländern außerhalb der EU wird sich die Kommission darum bemühen, die Kohärenz der in den einzelnen Ländern unterstützten Maßnahmen zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Ziele sind folgende Prioritäten für das TPIC vorgesehen:

- **Öffentliche Diplomatie** insbesondere durch: i) Konsolidierung und Ausbau des bestehenden Netzwerks von EU-Zentren, Einrichtung neuer EU-Zentren in anderen Partnerländern und Förderung der Vernetzung zwischen den EU-Zentren; ii) Entwicklung von Aktivitäten zur Förderung politikbezogener Forschung und Debatte in Denkfabriken und anderen Organisationen zu Themen von Relevanz für den Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und den Partnerländern.
- **Förderung von Wirtschaftspartnerschaften, Unternehmenskooperationen und Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie** u.a. durch Unterstützung

von Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Fähigkeit zum Umgang mit den Besonderheiten des Markt- und Unternehmensumfelds in den Partnerländern. Bereits aufgelegte Programme und Initiative, deren Laufzeit über das Jahr 2006 hinausgeht, sollen fortgesetzt (z.B. Executive Training Programme for Japan and Korea) oder ggf. angepasst (z.B. Gateway to Japan Campaign) werden. Die Möglichkeit zur Ausdehnung des Netzwerks der Euro-Info-Korrespondenzzentren auf ausgewählte TPIC-Partnerländer als Mittel zur Förderung von Unternehmenskontakten wie auch sonstige Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung gemeinsamer Wirtschaftsinitiativen mit den Partnerländern werden geprüft werden. Da die meisten TPIC-Partnerländer großen Wert auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit legen und sich um den Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaft bemühen, wäre auch die Förderung von Forschung und Entwicklung sinnvoll und im gemeinsamen Interesse. Obwohl das TPIC nicht zur Finanzierung von F&E-Projekten dienen soll, könnten damit Maßnahmen unterstützt werden, die die Zusammenarbeit zwischen Forschungsstätten in der EU und den Partnerländern fördert und den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des 7. Rahmenprogramms erleichtert.

- **Kontakte zwischen Bürgern einschließlich Kooperation im Bildungswesen** mit den Partnerländern, mit denen die EU bisher kein Abkommen über eine derartige Zusammenarbeit geschlossen hat<sup>13</sup>. Einige TPIC-Partnerländer haben im Bereich allgemeine und berufliche Bildung eine Spitzenposition inne und verfügen über Hochschulen von Weltrang. Dies birgt ein großes Potential für eine dynamische und für beide Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Vor diesem Hintergrund sollte die Möglichkeit geprüft werden, eine regionale Initiative für die Zusammenarbeit im Hochschulwesen im asiatisch-pazifischen Raum ins Leben zu rufen, die einen einheitlichen Rahmen für bilaterale, regionale und ggf. auch multilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU einerseits und Partnerländern in dieser Region andererseits bildet. Ziel dabei wäre es, die gemeinsame Entwicklung von Lehrplänen zu unterstützen, die Mobilität von Lehrkräften/Studenten zwischen Hochschuleinrichtungen in der EU und den Partnerländern zu fördern und den bildungspolitischen Dialog wie auch sonstige Initiativen in diesem Bereich zu stärken. Neben der Schaffung dieses einheitlichen Kooperationsrahmens könnte als weiterer Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit im Bildungswesen auch die Möglichkeit geprüft werden, den Zugang zum Programm Erasmus Mundus zu verbessern, beispielsweise durch Ausdehnung des „Asien-Fensters“ auf Ostasien, Südostasien und Australasien sowie durch Einrichtung eines „Transatlantik-Fensters“. Ziel wäre es, die Zahl der Studenten und Lehrkräfte aus den Partnerländern, die an den Master's-Studiengängen des Programms Erasmus Mundus teilnehmen, zu erhöhen. Die Kommission wird ggf. Diskussionen mit interessierten Partnerländern führen, um die notwendigen Verfahren zu vereinbaren und – mit Blick auf die Multiplikatorwirkung der EU-Mittel - die Möglichkeiten einer angemessenen Eigenbeteiligung auszuloten.
- **Dialoge:** Zur Ergänzung des politischen Dialogs auf Regierungsebene sieht das TPIC auch die Förderung von Dialogmaßnahmen mit und zwischen Akteuren in Bereichen vor, die für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerländern von strategischer Bedeutung sind. Dazu gehören u.a. Wirtschaft, Verbraucher, Umwelt, Energie und Verkehr, Beschäftigung, Sozialpolitik und Gleichstellung, Medien einschließlich Rundfunk usw. Geplant sind auch Maßnahmen zur Förderung eines Informations- und Erfahrungsaustausches in Bezug auf

---

<sup>13</sup> Zurzeit bestehen derartige Abkommen nur mit den USA und Kanada.

die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen. Dazu könnten die Durchführung auf den Bedarf bestimmter Zielgruppen (z.B. Medienvertreter, Personal von Regulierungsbehörden, Vertreter der Sozialpartner und sonstige Experten in diesem Bereich) zugeschnittener Besuchsprogramme.

- **Sensibilisierung** in Form gezielter Aktivitäten und Veranstaltungen mit dem Ziel, das Interesse an Europa und der EU zu wecken, die Sichtbarkeit Europas und der EU in den Partnerländern zu erhöhen, das Verständnis der Öffentlichkeit für Wesen und Aufgaben der EU zu verbessern, das Bewusstsein für die Politiken und Institutionen der EU sowie für ihre Rolle als wirtschaftlicher und politischer Akteur auf der internationalen Bühne zu schärfen und die Verwirklichung bestimmter Kooperationsziele voranzubringen.

In Ergänzung der oben genannten Schwerpunkte der Zusammenarbeit sollte der vom TPIC gebotene Rahmen ausreichende Flexibilität aufweisen, um ggf. länderspezifische bzw. künftig ermittelte neue Kooperationsbereiche abdecken zu können.

### **3.4. Grundsätze der Programmplanung**

Vorgesehen ist, dass die Kommission zunächst ein vierjähriges (2007-2010) und anschließend ein dreijähriges (2011-2013) thematisches Strategiepapier (Programmplanungsdokument) nach dem Komitologieverfahren beschließt. In diesem Strategiepapier werden die politischen Prioritäten näher erläutert und konkrete Maßnahmen zu deren Verwirklichung vorgeschlagen werden. Darüber hinaus werden darin die Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten festgelegt und die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelnen beschrieben werden. Dabei wird darauf geachtet werden, die Komplementarität mit anderen Gemeinschaftsprogrammen - insbesondere den anderen thematischen Programmen, aber auch den nationalen und regionalen Programmen – zu gewährleisten. Da es für die TPIC-Länder keine geographischen Programme<sup>14</sup> gibt, ist die Gefahr von Überschneidungen und Doppelarbeit begrenzt.

Das thematische Strategiepapier wird sowohl einen vorläufigen Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach (i) förderfähigen Partnerländern und –gebieten, (ii) Handlungsprioritäten und (iii) bilateralen und Mehrländer-/ regionalen Initiativen als auch eine Aufschlüsselung der Mittelzuweisungen zur Deckung der operativen und der Verwaltungsausgaben (technische Hilfe, Studien und Evaluierungen) enthalten. Auf der Grundlage dieser mehrjährigen Programmplanung wird die Kommission jährliche Arbeitspläne erstellen, in denen die zu unterstützenden prioritären Maßnahmen, die spezifischen Ziele, die erwarteten Ergebnisse und die vorläufigen Finanzierungsbeträge festgelegt werden.

Das Programm wird von der Kommission verwaltet werden, wobei ggf. Verwaltungsaufgaben auf die EG-Delegationen in den Partnerländern übertragen werden.

Obwohl die Aufstellung eines festen Verteilerschlüssels nicht möglich ist, werden bei der Zuweisung der Mittel bestimmte Faktoren berücksichtigt werden. Dazu gehören u.a. die Höhe der bisher von der Gemeinschaft bereitgestellten Mittel (siehe Anhang 2), die relative Größe der Partnerländer sowie die Breite und Intensität ihrer politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU. Berücksichtigt werden soll aber auch die Notwendigkeit, auf Länderebene eine signifikante Wirkung zu erzielen.

---

<sup>14</sup> Dies schließt die Teilnahme einiger TPIC-Länder an regionalen Programmen im Sinne des DCECI nicht aus. So könnten z.B. Brunei oder Singapur unabhängig von (jedoch in Ergänzung zu) ihrer Beteiligung am TPIC an ASEAN-weiten Programmen teilnehmen.

Die Kommission wird sich ggf. um eine Kostenbeteiligung der Partnerländer bemühen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine zwingende Anforderung, da in einigen Fällen (z.B. öffentliche Diplomatie) die Partnerländer die Ziele der EU als mit den eigenen Interessen unvereinbar betrachten könnten.

Die Kommission wird regelmäßige Tätigkeitsberichte erstellen. Darüber hinaus werden die Kommissionsdienststellen eine Halbzeitüberprüfung durchführen. Um Erkenntnisse für die Erstellung des zweiten Strategiepapiers (2011-2013) zu gewinnen, wird zudem eine externe Evaluierung der in den ersten drei Jahren (2007-2009) durchgeführten Maßnahmen vorgenommen werden. Die entsprechenden Berichte werden dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt und mit ihnen erörtert werden.

## ANHANG

### ANHANG 1 - BESTEHENDER KOOPERATIONSRAHMEN

Die wichtigsten rechtlichen und politischen Instrumente zur Förderung der Zusammenarbeit mit den TPIC-Ländern sind nachstehend aufgeführt:

#### **1. OECD-MITGLIEDSTAATEN**

Verordnung (EG) Nr. 382/2001 des Rates vom 26. Februar 2001 über die Durchführung von Projekten zur Förderung der Zusammenarbeit und der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Industrieländern in Nordamerika, im Fernen Osten und in Australasien, geändert durch die Verordnung Nr. 1900/2005 des Rates vom 21. November 2005.

Die Transatlantische Erklärung über die Beziehungen zwischen der EU und den USA von 1990 sowie die Neue Transatlantische Agenda und der Gemeinsame EU-US-Aktionsplan von 1995; die auf dem EU-US-Gipfeltreffen im Juni 2005 beschlossene Initiative der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten zur Förderung der wirtschaftlichen Integration und des Wirtschaftswachstums.

Der beim Gipfeltreffen EU-Japan im Dezember 2001 verabschiedete Aktionsplan EU-Japan.

Das Rahmenabkommen über Handel und Zusammenarbeit mit der Republik und die beigefügte Politische Erklärung vom Oktober 1996.

Die Gemeinsame Erklärung über die Beziehungen zwischen Australien und der Europäischen Union von 1997 und die Kooperationsagenda von 2003.

Die Gemeinsame Erklärung über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland vom Mai 1999 und der Aktionsplan „Prioritäten der künftigen Zusammenarbeit von 2004.

Das Rahmenabkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada von 1976, die Erklärung über die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada von 1990, der gemeinsame Aktionsplan EU-Kanada von 1996 und die Partnerschaftsagenda EU-Kanada von 2004.

#### **2. SCHWELLENLÄNDER UND ENTWICKELTE GEBIETE ASIENS**

Die Zusammenarbeit mit Brunei, Chinese Taipei, Hongkong, Macao (seit 1999) und Singapur wurden von dem Geltungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 443/92 des Rates vom 25. Februar 1992 über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern („ALA“-Verordnung) ausgenommen, da diese Länder und Gebiete nicht als Entwicklungsländer gelten.

Trotzdem unterhält die Europäische Union langfristig angelegte Beziehungen zu diesen Ländern und Gebieten.

Mit Hongkong besteht zwar kein bilaterales Abkommen, doch noch vor der Rückkehr Hongkongs zu China als „Sonderverwaltungsregion“ gemäß dem Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ betonte die Europäische Union nachdrücklich ihre Absicht, die Beziehungen zu diesem Gebiet zu pflegen. In einer 1997 veröffentlichten Mitteilung mit dem Titel „Die EU und Hongkong über das Jahr 1997 hinaus“ verpflichtete sich die Kommission, ein energisches und wirksames Engagement gegenüber der SAR Hongkong anzustreben und Möglichkeiten auszuloten, die Beziehungen in den Bereichen Handel, Investitionen und Zusammenarbeit auf eine solidere Grundlage zu stellen. Kontakte zu Hongkong pflegt die EU auch im Rahmen des Zollabkommens von 1999 und des Rückübernahmeabkommens von 2002. Auf der Grundlage einer informellen Vereinbarung finden regelmäßige Treffen leitender Beamter der SAR Hongkong und der EU statt.

Die Beziehungen der EU zu Macao beruhen auf dem am 14. Dezember 1992 geschlossenen und am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Handels- und Kooperationsabkommen sowie auf der Kommissionsmitteilung „Die Europäische Union und Macao über das Jahr 2000 hinaus“ vom November 1999.

Zu Chinese Taipei bestehen zwar keine diplomatischen oder politischen Beziehungen, doch werden in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technologie, Normen usw. intensive Kontakte gepflegt. Seit März 2003 verfügt die Kommission über ein Büro (European Economic and Trade Office) in Chinese Taipei.

Grundlage der Beziehungen zu Brunei Daressalam und Singapur ist das 1980 geschlossene Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den ASEAN-Ländern (siehe die Verordnung (EWG) Nr. 1440/80 des Rates vom 30. Mai 1980 betreffend den Abschluss des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedsländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen - Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand sowie das Protokoll über die Ausdehnung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedsländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen - Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand – auf Brunei-Daressalam (ABl. L 81 vom 23.3.1985). Die vor kurzem aufgenommenen Verhandlungen mit dem Stadtstaat über ein neues bilaterales Kooperations- und Partnerschaftsabkommen werden intensiv geführt.

### **3. LÄNDER DES GOLF-KOOPERATIONSRATS**

Grundlage der Beziehungen zu Saudi-Arabien, Bahrain, Kuwait, Oman, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten ist das 1989 geschlossene Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Golf-Kooperationsrat (GCC).

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU-GCC wurden 1990 eingeleitet und 2001 neu aufgenommen. Die Kommission will sie so bald wie möglich abschließen. Über diese vertraglichen Beziehungen hinaus findet ein Mal im Jahr ein politischer Dialog auf Ministerebene statt, der sich auf Menschenrechte, regionale Fragen von gemeinsamem Interesse sowie sicherheitsrelevante Fragen wie Terrorismusbekämpfung und Nichtverbreitung erstreckt.

**ANHANG 2 - NEUERLICHE AKTIVITÄTEN ZU LASTEN DER DERZEITIGEN THEMATISCHEN HAUSHALTSLINIE**

**Haushaltslinie 19-05-02 – Beziehung zu den OECD-Ländern außerhalb der EU, Zeitraum: 2003-2006**

<i>Partnerland (und Schwerpunkte)</i>	<i>Instrumente</i>	<i>Betrag (€)</i>
Zusammenarbeit mit den USA (Schwerpunkte: EU-Zentren, öffentliche Diplomatie, Sensibilisierung, Transatlantischer Dialog) <sup>(1)</sup>	<b>Aufforderung zur Einreichung von Vorschläge und Ausschreibung</b>	<b>10.704.956</b>
Zusammenarbeit mit Kanada (Schwerpunkte: EU-Zentren, öffentliche Diplomatie, Hochschulkontakte) <sup>(1)</sup>	<b>Aufforderung zur Einreichung von Vorschläge und Ausschreibung</b>	<b>2.913.866</b>
Zusammenarbeit mit Japan (Schwerpunkte: EU-Zentren, Bürgeraustausch ...)	<b>Aufforderung zur Einreichung von Vorschläge</b>	<b>3.164.179</b>
Zusammenarbeit mit Korea (EU-Zentrum)	<b>Aufforderung zur Einreichung von Vorschläge</b>	<b>859.055</b>
Zusammenarbeit mit Australien und Neuseeland (EU-Zentren, Kooperationsprojekte im Hochschulwesen)	<b>Aufforderung zur Einreichung von Vorschläge</b>	<b>4.590.000</b>
Wirtschafts- und Handelsförderungsprogramme: - Initiative „Gateway to Japan“	<b>Aufforderung zur Einreichung von Vorschläge und Ausschreibung (Stipendium)</b>	<b>12.678.071</b>
- „Executive Training Programme“		<b>28.918.530</b>
Kleinere Kooperationsprojekte, Evaluierungen usw.	<b>Verträge, Zuschüsse</b>	<b>1.172.246</b>
<b>INSGESAMT</b>		<b>65.000.903</b>

<sup>(1)</sup> Die Finanzierung und Durchführung der Zusammenarbeit mit den USA und Kanada im Hochschulwesen erfolgt getrennt auf der Grundlage spezifischer bilateraler Kooperationsabkommen.